

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land

Die LAG Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

Maßnahme 2.1.6:

Herstellung von barrierefreiem Mietwohnraum durch Um-/Wiedernutzung von Bestandsgebäuden (vor 1990)

Nummer des Aufrufs	03-2017/2.1.6	
Aufruf zur Maßnahme	2.1.6	2. Aufruf
Beginn des Aufrufs	28.03.2017	
Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben	30.08.2017 (es gilt der Posteingang)	
Einzureichen bei	vorzugsweise per Mail an info@delitzscherland.de oder Postanschrift: LEADER-Regionalmanagement Delitzscher Land Richard-Wagner-Straße 7a 04509 Delitzsch	
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen laut Vorhabenblatt 	
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Delitzscher Land, Fassung vom 31.01.2017 www.delitzscherland.de 	
Zielstellung	Erhalt und Entwicklung attraktiver, lebendiger Dörfer für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen und Bereitstellung von Wohnangeboten für Bevölkerungsgruppen mit erhöhten Integrationsanforderungen (Senioren, Alleinlebende, Familien mit Kindern)	
Inhalt des Aufrufs	Der Aufruf umfasst Anträge auf Herstellung von barrierefreiem Mietwohnraum durch Um-/Wiedernutzung von Bestandsgebäuden (vor 1990)	

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereit steht	200.000,00 €								
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2017 begonnen und innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden.								
Zuwendungsempfänger/ Fördersätze	<table border="1"> <tr> <td>Kommune</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>Private</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>Sonstige (Verein, LAG)</td> <td>----</td> </tr> </table>	Kommune	30 %	Unternehmen	30 %	Private	30 %	Sonstige (Verein, LAG)	----
Kommune	30 %								
Unternehmen	30 %								
Private	30 %								
Sonstige (Verein, LAG)	----								
Voraussetzung für Antragstellung	- Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe Vorhabenblatt.)								
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Delitzscher Land anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Fristgerecht eingereichte Vorhaben werden vom Entscheidungsgremium stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES (siehe Merkblatt Kriterien).</p> <p>Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die anschließende Wichtung der Vorhaben durch Rankingkriterien führt zur Aufstellung einer Rangliste. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.</p> <p>Vorhaben, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Diese Vorhaben können erneut eingereicht werden, sofern ein weiterer Aufruf zu dieser Maßnahme erfolgt.</p>								
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	<p>Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 27.09.2017.</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhalten Sie die schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.</p> <p>Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 6 Wochen (bis zum 08.11.2017), einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.</p>								
Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Delitzscher Land	<p>LEADER-Regionalmanagement Delitzscher Land Hausanschrift: August-Bebel-Straße 2 04509 Delitzsch Tel.: +49 34202 35471 E-Mail: info@delitzscherland.de</p>								

Aktionsplan zur Maßnahme 2.1.5: Erhalt ortsbildprägender oder kulturhistorisch wertvoller baulicher Kleinobjekte (Brunnen, Mauern, Bockwindmühlen etc.)

Priorität	1
Ziel	2.1. Erhalt und Entwicklung attraktiver, lebendiger Dörfer für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen
Unterziele	2.1.a Nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung Siedlungsstrukturen in den Ortskernen
Indikator	Leerstandsquote
Lage 2014	Wird im Rahmen des Leerstandsmanagements für 2015 erhoben
Zielzustand 2020	Senkung um 10%
Maßnahme	M 2.1.5: Erhalt ortsbildprägender oder kulturhistorisch wertvoller baulicher Kleinobjekte (Brunnen, Mauern, Bockwindmühlen etc.)
Fonds / Förderprogramm / -richtlinie	ELER
ELER Priorität	6b (P)
Fördersatz:	
Kommune	80 % max. 20.000 €
Unternehmen	30 % max. 20.000 €
Private	30 % max. 20.000 €
sonstige (Verein, LAG)	80 % max. 20.000 €
Budget	80.000 €